

PSV Cottbus 90 e.V. Abteilung Schwimmen | Sielower Landstraße 19, 03044 Cottbus | info@psvcottbus-schwimmen.de

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme/die Aufnahme meines Kindes in den PSV Cottbus 90 e.V.

Trainingsgruppe:	ab Monat:
Name:	Geburtsdatum:
Vorname: ()	Telefon/Mobil:
Straße:	PLZ/Ort:
Ermäßigungsgrund:	E-Mail:

Die Mitgliederverwaltung des PSV Cottbus 90e.V. erfolgt mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einverstanden. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung. Jedes Mitglied ist für seine Sportgesundheit selbst verantwortlich. Die Satzung, Ordnungen, Beschlüsse und Datenschutzbestimmung erkenne ich an. Die umseitig ausgedruckten wichtigsten Bestimmungen der Satzung habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum: _____ Unterschrift: _____
(Mitglied) oder (bei Minderjährigen:
 Unterschrift beider Erziehungsberechtigter und Namen in Druckschrift)

Einzug Mitgliedsbeitrag per SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den PSV Cottbus 90 e.V. den jeweiligen Mitgliedsbeitrag, Sonderbeiträge und die Aufnahmegebühr bei Fälligkeit von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom PSV Cottbus 90 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
 Die Gläubigeridentifikationsnummer des PSV Cottbus 90 e.V. lautet: DE56ZZZ00000773409.

Kontoinhaber:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	BIC:

Datum: _____ Unterschrift: _____
(Unterschrift des Kontoinhabers)

Füllt die Abteilung Schwimmen aus:

Die Abteilung bestätigt den Eintritt ab Monat: _____			
Beitragsart	Betrag in €	Einzugsart	Datum der Fälligkeit
Aufnahmegebühr			
Mitgliedsbeitrag			
Sonderbeitrag			
Sonstiges			
<small>Legende Einzugsart: 1= einmalig; 2 = wiederkehrend</small>			
TG Wechsel	neue TG	mit Wirkung zum	

(Unterschrift Abteilungsleitung)

(Erfassungsvermerk Finanzwart)

Mitgliedsnummer (Mandatsreferenznummer):

Bei Änderung der persönlichen Daten, bitten wir um eine Mitteilung an die oben genannte Adresse des PSV Cottbus 90 e.V. Abteilung Schwimmen.

Einen Einblick in die vollständige Satzung des PSV Cottbus 90 e.V. sowie in die Ordnung der Abteilung Schwimmen erhalten Sie unter www.psvcottbus-schwimmen.de.

Die wichtigsten Auszüge aus der Beitragsordnung der Abteilung Schwimmen:

(...)

§ 2 Aufnahmegebühr

Für die erstmalige Mitgliedschaft wird *einmalig* eine Aufnahmegebühr auf der Grundlage des § 12 der Satzung des PSV und der Beitragsatzung des PSV erhoben. Die Aufnahmegebühr beträgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt:

- Jugendmitglieder (Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr - U 18-): 15,00 €
- Ordentliche Mitglieder (Mitglieder ab dem 18. vollendeten Lebensjahr - Ü 18 -): 25,00 €

§ 3 Mitgliedsbeitrag

a) Alle Mitglieder haben mindestens je Kalendermonat den vom PSV beschlossenen Grundbeitrag zu zahlen.

b) Mitglieder, die am Trainingsbetrieb teilnehmen, zahlen je Kalendermonat folgende erhöhte Mitgliedsbeiträge:

	Jugendmitglieder	Ordentliche Mitglieder
1x Training/Woche	7,50 €	10,00 €
mindestens 2x Training je Woche	15,00 €	15,00 €
Wettkampfmannschaft	20,00 €	20,00 €
Sportler des Olympiastützpunktes Brandenburg, Standort Potsdam	10,00 €	10,00 €
Sportassistent	3,00 €	Grundbeitrag
Übungsleiter	3,00 €	Grundbeitrag

(...)

e) Für Mitglieder, die gemeinsam in einer häuslichen Gemeinschaft leben, werden ab dem 2. Mitglied jeweils 5,00 € Rabatt/ Monat auf den erhöhten Mitgliedsbeitrag nach Abs. b) 2) und 3) gewährt (sogenannter „Familienrabatt“).

(...)

§ 7 Kündigung der Mitgliedschaft

Nach § 10 (2) der Satzung des PSV bestehen folgende Kündigungsfristen:

- Jugendmitglieder: 2 Monate zum Ende des Quartals
- Ordentliche Mitglieder: 2 Monate zum 30.06. und 31.12.

Die Kündigung hat schriftlich gegenüber dem Vorstand der Abteilung Schwimmen zu erfolgen.

Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum Ende der Mitgliedschaft zu zahlen. Die Höhe der zu zahlenden Mitgliedsbeiträge

Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im Polizeisportverein Cottbus 90 e.V.
© Vorstand des PSV Cottbus Mai 2018

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen Arbeit in den Sportverbänden.
Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:
Name und Anschrift,
Bankverbindung [falls Lastschriftzugang in der Satzung vorgesehen],
Telefonnummer (Festnetz und Mobil),
Email-Adressen,
Geburtsdatum,
Anschrift von Schulen, Kindereinrichtung
Funktion im Verein/Verband.
Lizenzwerb
2. Der Polizeisportverein Cottbus 90 e.V. ist als Mitglied des Landessportbundes und anderer Fachverbände und Organisationen verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den Empfänger die Daten, welche zur Ausübung des Sportbetriebes notwendig sind. Die Daten werden aus den erhobenen Daten generiert.
3. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit wahrgenommen werden.
4. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
5. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Bildern in Vereinsdarstellungen, Öffentlichkeitsarbeiten und Presseartikel, wenn sie dem Vereinszweck dient oder der Darstellung von Trainings- und Wettkampfergebnissen, kann erfolgen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Erziehungsberechtigten bei Kinder und Jugendlichen